

**TOP Ia Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik – Aussprache zum  
Leitantrag**

**Titel:** Änderungsantrag zum Vorstandsantrag Ia-01 - Ergänzung Seite 3,  
Wissenschaftsorientierung

**Änderungsantrag zum Beschlussantrag**

**Von:** Dr. Peter Bobbert als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin  
Dr. Susanne Johna als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer  
Dr. Henrik Herrmann als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer  
Dr. Christoph Janke als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-  
Württemberg  
Carsten Mohrhardt als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-  
Württemberg  
Dr. Sven Christian Dreyer als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Christiane Groß als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Wilhelm Rehorn als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Leitantrag wird auf Seite 3 nach dem Absatz "Wahlfreiheit statt Monopolbildung" um ein weiteres Kapitel ergänzt:

**"Wissenschaftsorientierung des Medizinstudiums statt Infragestellen der  
wissenschaftlichen Basis**

Die Ärzteschaft begrüßt grundsätzlich die Intention des Masterplans 2020, den Praxisbezug von Beginn des Studiums an zu stärken. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der Wissenschaftsorientierung des Medizinstudiums gehen. Die Ärzteschaft spricht sich daher dafür aus, Praxisorientierung und Wissenschaftlichkeit nicht als Gegensatz, sondern als essenzielle und komplementäre Bestandteile einer modernen ärztlichen Ausbildung zu verstehen. Die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen hat funktionale Bedeutung für die Versorgungsqualität, da angehende Ärztinnen und Ärzte angesichts der rasanten wissenschaftlichen und technologischen Fortschritte in der Medizin mehr denn je auf die Befähigung zu wissenschaftlichem und evidenzbasiertem Denken und Handeln angewiesen sind. Die Ärzteschaft stellt sich damit auch jeder Überlegung aus Politik und Fachgesellschaften entgegen, die aufgrund des Arztmangels die wissenschaftliche Grundlage des Arztberufes in Frage stellen.

Folglich unterstützt die Ärzteschaft mithin auch die Forderung, dass die wissenschaftliche Ausrichtung des Medizinstudiums in der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄAppO) verbindlich festgehalten werden sollte, indem dort die Vermittlung der wissenschaftlichen

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

ANGENOMMEN

---

methodischen Basis der Medizin als gleichberechtigtes Ausbildungsziel des Studiums definiert wird.

Die auf Fakultätsebene zu entwickelnden Curricula sollten dem dadurch Rechnung tragen, dass die grundlegenden Kompetenzen (wie etwa Evidenzbewertung, medizinische Ethik, ärztliche Kommunikation usw.) generell frühzeitig und longitudinal und für alle Studierenden gleichermaßen verbindlich im Medizinstudium verankert werden. Ohne wissenschaftliche Grundlage ist eine evidenzbasierte Medizin mit individuell auf den einzelnen Patienten angepasster Versorgung nicht möglich. Hierzu erfordert die notwendige Breite des Wissens auch in Zukunft zunächst ein gemeinsames Studium für alle zukünftigen Ärztinnen und Ärzte. Die notwendige Spezialisierung kann erst Gegenstand der sich daran anschließenden Weiterbildung sein."